



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Aachen

An alle
Abteilungsleiter, Sportwarte der Aachener Vereine
mit Mannschaften auf Kreisebene, Pflichtbezieher
sowie Abonnenten

Kreissportwart
Peter Kablitz
Schönauer Friede 180
52072 Aachen
0241-80-88900 (d.)
0241-14365 (p.)
0163-7717504 (Handy)
0241-80-3388900 (Fax)
pkablitz@ukaachen.de
08.04.2021

Betrifft: 6. Rundschreiben des Kreises zur Saison 2020/2021

Liebe Sportkameradinnen und –kameraden,

► Informationen zur abgebrochenen Saison und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in Bezug auf die Vorbereitungen auf die neue Spielzeit

Am 26. Februar 2021 veröffentlichte der WTTV eine Beschlussfassung, die den Abbruch der Spielzeit 2020/21 beinhaltet. Die Saison wird für ungültig erklärt. Das hat folgende Konsequenzen:

1. Alle Auf- und Abstiegsregelungen für die Spielzeit 2020/21 werden außer Kraft gesetzt.
2. Ausgangspunkt für die Vereinsmeldung 2021/22 ist der Stand der Spielklasseneinteilung zu Beginn der Saison 2020/21. Es gibt weder Aufsteiger noch Absteiger. Alle Mannschaften erhalten das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. **Dies gilt auch für Mannschaften, die nach Ende der Vereinsmeldung für die Saison 2020/21 zurückgezogen haben oder gestrichen wurden.** Diese sollten dem Sportwart in einer Mail kurz mitteilen, dass sie die Spielklasse halten wollen. D.h., alle Mannschaften erhalten in der Spielzeit 2021/22 erneut das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse.

1. Beispiel: die Mannschaften von Raspo Brand III und SV Breinig III wurden vor dem Saisonstart im August 2020 aus der ersten Kreisklasse zurückgezogen. Diese könnten nunmehr dort wieder gemeldet werden.
2. Beispiel: Mannschaften, die grundsätzlich die Möglichkeit gehabt hätten, in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen, aber verzichtet haben (z.B. Alem. Aachen II), werden ebenfalls gefragt, ob sie zur nächsten Saison den Platz diesmal

wahrnehmen möchten. Eine Mannschaft, die vor der Spielzeit 2020/21 im Rahmen des damaligen Auffüllverfahrens zu einem möglichen Aufstieg oder Klassenerhalt befragt wurde und abgelehnt hat, könnte nun ihre Meinung geändert haben. Diese teilen mir bitte bis zum 15.05.21 verbindlich mit, dass sie von ihrem ursprünglichen Beschluss zurücktreten. Wer nicht mehr dort starten möchte, sondern in einer tieferen Spielklasse, kann dies im Rahmen der Vereinsmeldung als Klassenverzicht („freiwilliger Abstieg“) beantragen. Klassenverzichte sind ohne Rücksicht auf deren Anzahl aufzunehmen.

Alle Vereine, die den einen oder anderen Weg einschlagen wollen, melden ihren Wunsch bis zum 15. Mai 2021 verbindlich an. Klassenverzichte nach dem 15. Mai 2021 führen dazu, dass die Mannschaft in der Spielklasse starten muss, in der die nächstniedrigere Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

3. Der Vorstand für Sport hat unlängst das Austragungsverbot für Veranstaltungen außerhalb des Punktspielbetriebes bis zum 31.5.2021 verlängert (mit Option auf den 15.8.2021). Die Westdeutschen Meisterschaften der Damen und Herren – zuletzt geplant für den Juni – sind jedenfalls schon gestrichen.

4. Die Termine für die Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung der Saison 2021/22 bleiben wie im Rahmenterminplan veröffentlicht:

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): ca. 12.5.2021

Veröffentlichung der maßgeblichen **Q-TTR-Werte** für die Vorrunde: ca. 15.5.2021

Vereinsmeldung: 25.5.2021 - 3.6.2021

Terminmeldung: 07.06.2021 - 14.06.2021

Kreisversammlung: 09.06.2021, 19 Uhr als Audio-/Videokonferenz. Alle weiteren Informationen hierzu folgen fristgerecht durch unseren Geschäftsführer David Kuntz.

Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 07.06.2021 - 21.06.2021

Es gilt der Q-TTR-Wert von Mai 2021. Informationen, die bei der Mannschaftsmeldung wichtig sind (Stammspieler, Reservevermerk, Ergänzungsspieler, Mannschaftsmeldung, Spielstärkereihenfolge, etc.) finden Sie in der Wettspielordnung im Abschnitt H.

Ob und in welcher Weise die Aufnahme des Spielbetriebes möglich sein wird, ist derzeit völlig offen. Insofern können auch noch keine Aussagen in Bezug auf das Austragungssystem, die Austragung von Doppeln betreffend etc., gemacht werden.

Ordnungsstrafen:

<u>Grund autom. Strafe</u>	<u>Mannschaft</u>	<u>Spieldatum</u>	<u>Ordnungsstrafe</u>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung v. Terminen (10 €) <u>(Fehlende bzw. unvollständige Meldungen)</u>			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			

Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiellokal nicht in spielbarem Zustand (10 €)			
Nichtantreten (50 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			

Bei der Überweisung der **Ordnungsstrafen bis zum xx.xx.21** auf das Konto Westdeutscher Tischtennisverband e.V. -Kreis Aachen-, Kontonummer: 1070460108, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl: 390 500 00, IBAN: DE69390500001070460108, SWIFT/BIC-Code Sparkasse Aachen: AACSD33 bitte unbedingt **Vereinsname + „RSx-KrSpoWa Aachen“** als Referenz angeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.



In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit sportlichen Grüßen verbunden mit dem Wunsch, dass alle gesund bleiben

Peter Kablitz

Kreissportwart